

ANTRAG Digi-Schulbonus für das Jahr 2020

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
<i>Eingangsstempel</i>	<p><u>Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992</u></p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>A-Card Nummer: _____</p> <p>Zeichen: _____</p>

ABGABE: 11. JULI 2020 bis 31. DEZEMBER 2020

1. ANGABEN ZUR SCHÜLERIN/ZUM SCHÜLER

Nachname	Vorname	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
SV-Nr.	Geburtsdatum		
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort
Schulbezeichnung (VS, NMS, AHS)	Schule	Klasse	

2. ANGABEN ZUM ELTERNTEIL BZW. OBSORGBERECHTIGTEN PERSON: AK MITGLIED

Nachname	Vorname	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
SV-Nr.	Geburtsdatum	A-Card Nummer	
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich, Urgegnen erfolgen per E-Mail)		Telefonnummer	
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:

- Rechnung(en) über die Anschaffung mind. eines digitalen Endgerätes bzw. von Hardware-Zubehör
- Familienbeihilfenbestätigung bzw. Nachweis über Unterhaltsleistung

Wir benötigen alle Seiten der oben angeführten Unterlagen.

3. ANGABEN ZU DEN KOSTEN

Digitales Endgerät/Hardware-Zubehör (Computer, Laptop, Tablet, Bildschirm, Tastatur, Headset/Mikrofon, Webcam, Maus)
Rechnungsdatum:
Kosten:

4. DIE BEIHILFE SOLL ÜBERWIESEN WERDEN AN DIE ANTRAGSTELLERIN/DEN ANTRAGSTELLER:

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

IBAN

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass

- die Richtlinie über die Gewährung des Digi-Schulbonus in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Beihilfe, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 3 Wochen vorgelegt werden;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung des Digi-Schulbonus ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Beihilfengewährung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
- ich ausreichend über die Datenverarbeitung iSd § 8 der Richtlinie informiert wurde;
- Änderungen von persönlichen Daten u. Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden und daher die Erledigung aufgrund der Vielzahl der Anträge mehrere Monate dauern kann.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------